Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Industriereiniger

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	Industriereiniger
Artikelnummer(n)	193010

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Stoffes/des Gemisches	Reinigungsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Nettesheim Chemie GmbH & Co. Gustav-Stresemann-Weg 48 · 48155 Münster Tel.: 0251 / 68613-0 · Fax 0251 / 68613-29
Auskunftgebender Bereich (Produktsicherheit)	Nettesheim Chemie GmbH & Co. - Herr Harald Nettesheim Tel.: 0251 / 68613-0 · Fax 0251 / 68613-29

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	0251 / 686 13-0
Notfallauskunft	Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin), Oranienburger Str. 285, 13437 Berlin Tel. +49 (0)30 306 867 00 (24h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklasse	Ätzwirkung auf die Haut
Gefahrenkategorie	Kategorie 1A
Gefahrenhinweis	H314
Volltext	Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahren finden sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramm(e)

Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

· *Allgemein*

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

· *Reaktion*

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

2. Mögliche Gefahren

Zusätzliche Kennzeichnung Die Einstufung als ätzend erfolgt aufgrund des pH >= 11,5

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kaliumhydroxid

Verordnung (EG) 648/2004 über Detergenzien

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt ist. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Anionische Tenside <5%

Nichtionische Tenside <5%

Phosphate 5 - 15%

2.3 Sonstige Gefahren Keine anderen Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Tetrakaliumpyrophosphat			
Gehalt	>=5 - <10%		
REACHNr	INDEX	EINECS, ELINCS, NLP	CAS
---	---	230-785-7	7320-34-5
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)			
Eye Irrit. 2, H319			
2-Butoxy-ethanol			
Gehalt	>=5 - <10%		
REACHNr	INDEX	EINECS, ELINCS, NLP	CAS
---	603-014-00-0	203-905-0	111-76-2
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)			
Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319			
Kaliumhydroxid			
Gehalt	<1%		
REACHNr	INDEX	EINECS, ELINCS, NLP	CAS
01-2119487136-33	019-002-00-8	215-181-3	1310-58-3
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)			
Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1A, H314;			
Alkylbenzolsulfonate, Natriumsalz			
Gehalt	>=1- <=5%		
REACHNr	INDEX	EINECS, ELINCS, NLP	CAS
---	---	268-356-1	68081-81-2
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)			
Acute Tox. 3, H301; Eye Dam. 1, H318; Skin Irr. 2, H315			

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz				
Gehalt	<1%			
REACHNr		INDEX	EINECS, ELINCS, NLP	CAS
01-2119488639-16		---	500-234-8	68891-38-3
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)				
Eye Dam. 1, H318; Skin Irr. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412				
Isotridecanol, ethoxyliert				
Gehalt	<1%			
REACHNr		INDEX	EINECS, ELINCS, NLP	CAS
---		---	500-027-2	9043-30-5
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)				
Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318;				
Alkohole-C12-14, ethoxyliert				
Gehalt	>=1 - <5%			
REACHNr		INDEX	EINECS, ELINCS, NLP	CAS
---		---	500-213-3	68439-50-9
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)				
Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 3, H412				
Natriumcumolsulfonat				
Gehalt	>=1 - <5%			
REACHNr		INDEX	EINECS, ELINCS, NLP	CAS
01-2119489411-37		---	248-983-7	28348-53-0
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)				
Eye Irrit. 2, H319				

Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

nach Einatmen

Betroffen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken

Arzt konsultieren. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

· Effekte Ätzende Wirkung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

· Behandlung Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

· geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selber brennt nicht.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide, Stickoxide (Nox)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung, Handschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Universalbindemittel, Sägemehl)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung tragen.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7. Handhabung und Lagerung

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht verschlossen halten.
Lagerklasse VCI-System	8B nicht brennbare ätzende Stoffe
7.3 Spezifische Endanwendungen	keine Informationen verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte (TRGS 900)

2-Butoxyethanol · CAS-Nr.: 111-76-2
10 ppm, 49 mg/m³
IOELV (Europäische Union)
Kurzzeit: 246 mg/m³, 50 ml/m³
Langzeit: 98 mg/m³, 20 ml/m³

zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen	Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8
Persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz	Normal kein Atemschutz notwendig. Für gute Belüftung sorgen.
Handschutz (EN 374)	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren.
· geeignete Handschuhe	Material Butylkautschuk
· Durchdringungszeit/Permeationszeit	>=8 h
Augenschutz/Gesichtsschutz (EN 166)	Dicht schließende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz (EN 14605)	undurchlässige Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	gelb-fluoreszierend
Geruch	wahrnehmbar
Geruchsschwelle	keine Daten verfügbar
pH-Wert (bei 20°C)	13
· 1%ig in Wasser	11
Schmelzpunkt/-bereich	keine Daten verfügbar
Siedepunkt/-bereich	ab 100 °C · DIN 51 751
Flammpunkt	keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	nicht anwendbar
Explosionsgrenzen	
· obere	nicht anwendbar
· untere	nicht anwendbar

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Dampfdruck	keine Daten verfügbar
relative Dampfdichte	keine Daten verfügbar
Dichte	1,08 g/cm³
Löslichkeit in Wasser	vollständig
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/H2O)	keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	keine Daten verfügbar
Viskosität	keine Daten verfügbar
Explosionsgefahren	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
9.2 Sonstige Angaben	keine weiteren Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	
Hinweis	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
10.2 Chemische Stabilität	
Hinweis	Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Hitze und Flammen
10.5 Unverträgliche Materialien	
Zu vermeidende Stoffe	Saure Produkte können zu Wärmeentwicklung führen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Aktute Toxizität	Oral: > 2000 mg/kg (Rechenwert) Inhalativ: >20 mg/kg (Dampf) (Rechenwert)
Ätz-/Reizwirkung	ätzende Wirkung
Schwere Augenschädigung/-reizung	ätzende Wirkung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Keimzell-Mutagenität	keine Daten verfügbar
Karzinogenität	keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
	Das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter oder längerer Exposition	
	Das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch eingestuft.
Aspirationsgefahr	keine Daten verfügbar
Weitere Informationen	Keine weiteren Informationen vorhanden.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

12. Angaben zur Ökologie

2-Butoxy-ethanol						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode
Toxizität, Fische	LC50	96h	1474	mg/l	Oncorhyhnchus mykiss	OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
Bemerkung: Regenbogenforelle						
Toxizität, Daphnien	EC50		1600-2500	mg/l	Daphnia magna	
Bemerkung: Wasserfloh						
Toxizität, Bakterien	EC50	16h	>700	mg/l	Pseudomonas putida	DIN 38412 Part 1
Toxizität, Daphnien	EC50	48h	1550	mg/l	Daphnia magna	OECD 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)
Toxizität, Algen	EC50	72h	1840	mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

Tetrakaliumpyrophosphat						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode
Toxizität, Fische	LC0	48h	>750	mg/l	Leuciscus idus	
Toxizität, Fische	LC50	96h	>100	mg/l	Oncorhyhnchus mykiss	

Natriumcumolsulfonat						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode
Toxizität, Daphnien	EC50	48h	>450	mg/l		
Toxizität, Algen	LC50	72h	>1000	mg/l		
Toxizität, Fische	LC50	96h	>450	mg/l		

Kaliumhydroxid						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode
Toxizität, Bakterien	EC50	15min	22	mg/l	Photobacterium, phosporeum	
Toxizität, Fische	LC50	96h	80	mg/l	Gambusia affins	

Alkohole-C12-14, ethoxyliert						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode
Toxizität, Fische	LC50		>1-10	mg/l	Brachydanio rerio	DIN 7346-2
Toxizität, Daphnien	EC50		>0,1-1	mg/l	Daphnia magna	OECD 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)
Toxizität, Algen	EC50		>0,1-1	mg/l	Scenedesmus subspicatus	OECD 201 (Alga, Growth Inhibition Test)
Toxizität, Bakterien	EC0		>100	mg/l	Pseudomonas putida	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt ist. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotential keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden keine Daten verfügbar

12. Angaben zur Ökologie

12.5 Ergebnisse der PBT- und vpvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse WGK2, wassergefährdend, Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften auf geordneter Deponie oder Sondermüll.

· *Europäische Abfallschlüssel*

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

kein Gefahrgut für ADR, IMDG, RID, ICAO/IATA und ADNR

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (DE)

WGK 2, wassergefährdend, Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999.

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen. Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H301 - Giftig bei Verschlucken.
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.